

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

VORLÄUFIG  
**2006/2272(INI)**

5.12.2006

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

zur Lage der europäischen Wirtschaft: Vorbereitender Bericht über die  
Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007  
(2006/2272(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Udo Bullmann

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	11

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu Lage der europäischen Wirtschaft: Vorbereitender Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007 (2006/2272(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Entscheidung 2005/600/EG des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten <sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Wirtschaftsprognosen der Kommission Herbst 2006<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf des EU Wirtschaftsberichtes 2006 der Kommission vom 22 November 2006, Anpassungsdynamik im Euro-Raum<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die im Rahmen der Lissabon-Strategie vorgelegten Berichte der Mitgliedstaaten vom Herbst 2006 zur Umsetzung der nationalen Reformprogramme (NRP)<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf den jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission (JFB) vom 13. Dezember 2006 über die Strategie von Lissabon<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU" (KOM(2006)0574),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Die demographische Zukunft Europas - Von der Herausforderung zur Chance" (KOM(2006)0571),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Jährliche Stellungnahme zum Euroraum" (KOM (2006)0392),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Mai 2005 zu der Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Rahmen der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf das Eckpunktepapier des Vorsitzes des *Rates vom .....* für die Tagung des ECOFIN-Rates („Key Issues Paper“) mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2007<sup>7</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 21.

<sup>2</sup> (will be published as European Economy, N°5. 2006, Office for Official Publications of the EC. Luxembourg. KC-AR-06-005-EN-C, ISSN 0379-0991).

<sup>3</sup> The EU Economy 2006 Review (will be published as European Economy N°6, Office for Official Publications of the EC. Luxembourg. KC-AR-06-006-EN-C, ISSN0379-0991).

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/growthandjobs/key/nrp2006\\_de.htm](http://ec.europa.eu/growthandjobs/key/nrp2006_de.htm).

<sup>5</sup> is expected to be published on the 13 December 2006.

<sup>6</sup> ABl. C 117 E vom 18.5.2006, S. 248.

<sup>7</sup> not yet published.

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon vom 23./24. März 2000, der Tagung des Europäischen Rates von Göteborg vom 15./16. Juni 2001, und der Tagung des Europäischen Rates von Brüssel vom 22./23. März 2005,
  - gestützt auf Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0000/2006),
- A. in der Erwägung, dass es sich bei den Integrierten Leitlinien um ein wirtschafts- und beschäftigungspolitisches zentrales Instrument der EU handelt, das über einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist; in der Erwägung, dass dieses Instrument basierend auf der Fassung aus dem Jahre 2005 und der anstehenden Bewertung 2006 im Interesse einer verbesserten Umsetzung fortgeschrieben und weiterentwickelt werden sollte,
- B. in der Erwägung, dass diese Integrierten Leitlinien einen Kernbestandteil der Strategie von Lissabon darstellen und als deren zentrales Umsetzungsinstrument mit Hilfe eines ausgewogenen "Policy Mix-Ansatzes" sich wechselseitig inspirierende Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, Umwelt und soziale Sicherung verfolgen sollten,
- C. in der Erwägung, dass das Wirtschaftswachstum kein Ziel an sich, sondern Bestandteil eines integrierten Ansatzes ist, der auf das Wohlergehen und die Lebensqualität der Bürger abzielt; in der Erwägung, dass sich das Streben nach nachhaltigem Wachstum auf eine Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Umwelt- und Haushaltspolitik stützen muss, die ihrer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht wird und die verschiedenen Voraussetzungen der Mitgliedstaaten achtet,

### ***Den wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Aufschwung in der EU nutzen***

1. begrüßt nach sechs Jahre des schwachen Wirtschaftswachstums bzw. der Stagnation und selbst Rezession in manchen Mitgliedstaaten den Aufschwung der europäischen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum in der EU von 2,8% und in der Eurozone von 2,6% des BIP im Jahre 2006 und Wachstumsprognosen von 2,4% in der EU und von 2,1% in der Eurozone bis 2008, die Verbesserung der öffentlichen Finanzen und den Rückgang des durchschnittlichen Haushaltsdefizit 2006 auf 2% des BIP;
2. begrüßt darüber hinaus die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes mit einer Verdoppelung des Produktivitätsanstieges des Faktors Arbeit von 0,6 auf 1,2% und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 8% in beiden Gebieten in 2006 und prognostizierten 7,3% in der EU und 7,4% im Eurozone bis 2008, einem Beschäftigungswachstum um 1,4%, was 2,9 Millionen neuen Arbeitsplätzen im Jahr 2006 entspricht mit der Aussicht auf einen Zuwachs von 7 Millionen neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2007/2008, was einen Anstieg der Erwerbsquote von 63,7% in 2005 auf 65,5% bis 2008 bedeuten würde;
3. betont, dass die EU 2006 ihre führende Rolle als Exportweltmeister mit einer Zunahme der Exporte um 8,5% ausbauen konnte, unterstreicht aber, dass die Exportüberschüsse nur etwa 0,3 Prozentpunkte des gegenwärtigen BIP-Wachstums der Eurozone

ausmachen; hebt hervor, dass der aktuelle Wirtschaftsaufschwung vorwiegend durch eine robustere Inlandsnachfrage und hier vor allem durch kurzfristige Investitionen getragen wird; zeigt sich dabei besorgt, inwieweit eine stetige Zunahme der Investitionen und der Verbraucherausgaben, in Verbindung mit einer nachhaltigen Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden können, damit aus dem noch überwiegend zyklischen Aufschwung ein struktureller Aufwärtstrend wird;

4. sieht die europäische Wirtschaft durch die zentralen Errungenschaften der gemeinsamen Währung und des einheitlichen Binnenmarktes gestärkt; fordert die Verwirklichung des Binnenmarktes im Energiesektor durch eine zügige und vollständige Umsetzung der Strom- und Gasrichtlinien; erwartet weitere ökonomische Impulse von einem europäischen Dienstleistungsmarkt, der den diskriminierungsfreien Zugang des Dienstleisters ebenso garantiert wie den Schutz arbeits- und sozialrechtlicher Normen am Ort der Dienstleistungserbringung;
5. unterstreicht vor dem Hintergrund eines sich ankündigenden Rückgangs des Wachstums in den USA und damit des Welthandels, eines erhöhten Risikos externer Schocks wie einer abrupten Anpassung der globalen Ungleichgewichte mit massiven Auswirkungen auf die Wechselkurse und Finanzmärkte sowie eines möglichen weiteren Anstiegs der Erdölpreise die Notwendigkeit, den Wirtschaftsaufschwung durch eine wachstumsfördernde und dabei gleichermaßen export- wie inlandsnachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu unterstützen und zu stärken;

#### ***Die Mitgliedsstaaten zu Bench-Mark-Leistungen ermutigen***

6. bedauert, dass die reale wirtschaftliche Entwicklung trotz Binnenmarkt und Währungsunion von alten und neuen Divergenzen gezeichnet ist, mit den niedrigsten Wachstumsraten in Portugal (1,2% des BIP) und Italien (1,7%) und hohen Wachstumsraten unter den EU-15 Ländern in Spanien (3,8%), Griechenland (3,8%) und insbesondere Schweden (4%), Finnland (4,9%) und Luxemburg (5,5%); die neuen Mitgliedsstaaten verzeichnen 2006 besonderes hohe Wachstumsraten in der Slowakei (6,7%), in Litauen (7,8%), in Estland (10,5%) und in Lettland (11%);
7. hebt hervor, dass hinsichtlich der Modernisierungsanstrengungen und der wirtschaftlichen Leistungskraft offenbar die Länder am erfolgreichsten sind, die zukunftsorientierte und wohl balancierte Strukturreformen mit überdurchschnittlich hohen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, in Bildung, lebenslanges Lernen und Kinderbetreuung sowie in die Erneuerung solider sozialer Netze verknüpfen; stellt fest, dass dieselben Mitgliedstaaten meist über eine hocheffiziente und transparente Verwaltung mit Budgetüberschüssen und überdurchschnittlich niedrigen Schuldenraten bei einer hohen Qualität der öffentlichen Ausgaben verfügen und dabei einen im Verhältnis zum EU-Durchschnitt fast doppelt so hohen Beitrag des technischen Fortschrittes am nationalen Wachstumsergebnis aufweisen; diese "benchmark" Staaten sind zusätzlich aufgrund ihrer hohen Beschäftigungsraten inklusive jener der Frauen und älteren Arbeitnehmern am besten auf eine älter werdende Gesellschaft vorbereitet, verzeichnen darüber hinaus noch besonders hohe Geburtenraten und stehen für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit;

8. betont, dass die in diesem Sinne erfolgreichsten Länder im Hinblick auf ihre Strategien der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung auch als beispielgebend für eine gelungene Umsetzung der Lissabon-Strategie gelten können und ermutigt die Mitgliedstaaten sich an diesen positiven Beispielen zu orientieren, wenngleich diese Strategien passförmig für die Situation des jeweiligen Mitgliedsstaates entwickelt und bei der Umsetzung in der Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben müssen;
9. stellt mit Blick auf die Abfassung der nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedstaaten fest, dass sich im Gesamtbild eine stärkere Harmonisierung und auch eine neue Verbindlichkeit bezogen auf die Ausrichtung auf europaweit abgestimmte Zielsetzungen abzeichnet; nimmt zur Kenntnis, dass dies allerdings noch sehr unterschiedlich und nur bedingt schon in Reaktion auf die gegenwärtige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Konstellation geschieht und dabei zentrale Aufgaben wie Innovation, Beschäftigungsförderung, Energieversorgung, ökologische Nachhaltigkeit und bessere Rechtssetzung vielfach noch nicht hinreichend in eine integrierte Reformagenda einbezogen werden; bedauert, dass gerade in den Bereichen "Steigerung der Beschäftigungsrate" und "Aktive Arbeitsmarktpolitik", Fortschritte und Reformanstrengungen weniger schnell voranschreiten als in anderen Bereichen; begrüßt dagegen ausdrücklich die Bemühungen um eine Stärkung der Verantwortlichkeit auf nationaler und regionaler Ebene ("Ownership") sowie die Miteinbeziehung der Parlamente und Sozialpartner und ermutigt den weiteren Ausbau dieser Anstrengungen;

***Potentiale stärken - Erfolge verbreitern: was bleibt zu tun***

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die neue ökonomische Situation und die damit verbundenen Spielräume für die Förderung eines nachhaltigeren und stärker an qualitativen Zielen orientierten Wirtschaftswachstums zu nutzen; unterstreicht, dass ein gesundes und stabiles makroökonomisches Umfeld eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen mit weiter konsolidierten Haushalten verlangt, ebenso wie eine intelligente private und öffentliche Investitionspolitik, die zukunftsorientierte Infrastruktur bereitstellt und die Märkte von Morgen heute schon erschließt;
11. betont die Bedeutung, die sowohl eine exzellente Wettbewerbsfähigkeit wie eine Verstärkung des Nachfragepotentials für die europäische Wirtschaft haben und erwartet von den wirtschaftspolitischen Akteuren in der bevorstehenden Etappe neue Anstrengungen, geld- und fiskalpolitische Maßnahmen im Hinblick auf einen langfristigen Wachstumskurs unter den Bedingungen von wirtschaftlicher Stabilität und nachhaltiger Entwicklung in der EU und insbesondere in der Eurozone zu koordinieren;
12. ist der Auffassung, dass ein gleichzeitiges und abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten bei wachstumsintensiven Ausgaben, der Stimulierung privater Investitionen und gemeinsamer Initiativen im Bereich privater und öffentlicher Kooperation wichtige Synergieeffekte entfalten kann und eine effiziente Ressourcenallokation im europäischen Rahmen unterstützt; betont in diesem Zusammenhang die Rolle eines koordinierten steuerlichen Rahmens, einschließlich der Unternehmenssteuern, der KMU-freundlich ausgestaltet und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet werden sollte;

13. unterstreicht die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften in Zukunft noch stärker an den Zielen einer intelligenten und nachhaltigen Ökonomie auszurichten, die mit einer effizienteren Nutzung von Ressourcen einhergeht; empfiehlt hierbei insbesondere folgende Maßnahmen auf nationaler Ebene ins Auge zu fassen, die sowohl der Modernisierung der Wirtschaft, der Entwicklung neuer Technologien, als auch der ökologischen Verträglichkeit wie der Eröffnung neuer Beschäftigungsfelder dienen:
- a. in den Bereichen "Forschung und Entwicklung":
    - Anreize zur Ausweitung privater R&D-Aktivitäten
    - Förderung von öffentlichen Investitionen im Rahmen von R&D-PPP
    - Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
    - Förderung von nationalen bzw. regionalen Koordinierungsstellen im Bereich von R&D
    - Förderung von Innovationen/neuen Technologien auf Seiten von KMUs und mittelständischen Dienstleistungsanbietern, insbesondere auch durch einen verbesserten Zugang zu Risikokapital
    - Förderung von Ausbildung und Fortbildung im Interesse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich moderner Technologien;
  - b. in den Bereichen "Energie und Umwelt":
    - Umsetzung der Strom und Gas-Richtlinien im Interesse eines fairen, funktionierenden und nicht diskriminierenden europäischen Energiemarktes
    - Steuerliche Anreize, Leistungsanreize und Investitionen zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Umsetzung von Energiesparzielen
    - Steuerliche Anreize, Leistungsanreize und Investitionen zur Förderung von erneuerbaren Energien und umwelteffizienten Technologien und Innovationen
    - Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden und Koordinierung nationaler Regulierungsbehörden auf EU-Ebene
    - Ausbau und Vernetzung regionaler Energieerzeugung
    - Steigerung der Transparenz im Energiemarkt und klare Trennung von Energieproduktion, -verteilung und -vertrieb ("unbundling")
    - Stärkere Etablierung von "Umweltzertifikaten";
14. sieht es grundsätzlich als eine Hauptaufgabe an, allen Bevölkerungsgruppen in einer sich rasch wandelnden Ökonomie neue Chancen und neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen; unterstreicht die Notwendigkeit, neuen Anforderungen an die Flexibilität und Lernbereitschaft der Arbeitnehmer mit neuen Angeboten und der Gewährleistung von neuen Sicherheiten zu begegnen („Flexicurity“); fordert in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Frauen, älteren Arbeitnehmern, jungen Menschen, Langzeitarbeitslosen und Einwanderern im Arbeitsmarkt, weswegen u.a. folgende Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung auf nationaler Ebene stärker verfolgt werden sollten:
- Einführung von Rechtsansprüchen auf Fortbildung und lebenslanges Lernen, insbesondere für Jugendliche und ältere Arbeitnehmer/innen

- Leistungsanreize und Investitionen zur Förderung von Ausbildung, Fortbildung und lebenslangem Lernen, sowie von erfolgreichen Modellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Bildung und Ausbildung
  - Förderung von flexiblen Modellen beim Übergang vom Berufs- zum Rentenalter auf freiwilliger Basis
  - Förderung der Existenzgründung sowie Sicherung der Übergabe bestehender Unternehmen aus Altersgründen
  - Weitere Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast bei unteren und mittleren Arbeitseinkommen
  - Sicherung von Qualifizierung und Berufseintritt junger Menschen durch geeignete private und öffentliche Initiativen;
15. verweist darauf, dass im Interesse makroökonomischer Stabilität die Zunahme der Arbeitsproduktivität mit einer gerechteren Verteilung der Früchte des Wachstums und einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts einhergehen muss; erinnert in diesem Zusammenhang an die Forderung, dass die Anhebung der Löhne mit der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung Schritt halten sollte; unterstreicht die Dringlichkeit, innerhalb der europäischen Unternehmen eine Kultur der Förderung und der Beteiligung im Rahmen von Konzepten der „Corporate Governance“ und „Corporate Social Responsibility“ zu stärken;
16. betont die Notwendigkeit einer verstärkten und strukturierten Zusammenarbeit in der EU wie insbesondere im Euroraum, um die Regierungsfähigkeit wie auch den Prozess der europäischen Integration zu stärken, da nur so die globalen wirtschaftlichen Herausforderungen angegangen werden können; fordert die Kommission und den Rat deshalb auf, dafür zu sorgen, dass der Jahresbericht über den Euroraum künftig ein konkreteres Instrumentarium liefert, mit dem ein tiefer gehender Dialog zwischen den verschiedenen EU-Organen ermöglicht wird, die mit der Stärkung der Wirtschaftsregierung der Union befasst sind; vertritt des Weiteren die Ansicht, dass die Eurogruppe sich der besseren Abgleichung und Harmonisierung, inhaltlich und zeitlich, betreffend der Erstellung und Umsetzung nationaler Haushaltspläne widmen sollte, was ein bedeutender Beitrag zur Durchsetzung einer wirtschaftspolitischen Reformagenda darstellen würde;

### **Notwendige institutionelle Reformen vorantreiben**

17. fordert abermals einen transparenten Austausch bewährter Verfahren und die Veröffentlichung einer jährlichen „Rangfolgentabelle“ der Länder mit den besten und den schlechtesten Reformleistungen durch die Kommission; unterstützt die Kommission in ihrem Vorhaben, klare und richtungsweisende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu entwickeln; unterstreicht jedoch in diesem Zusammenhang, dass hierzu eine ausreichende Anzahl an integrierten Indikatoren notwendig sind, die alle Politikfelder der Lissabonstrategie abdecken;
18. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unter stärkerer Einbeziehung der nationalen Parlamente und anderer interessierter Akteure, wie der Sozialpartner, die Integrierten Leitlinien und NRP im Sinne des "Partnerschaftsmodells" engagiert umzusetzen, aber auch regelmäßig auf ihre Relevanz zu überprüfen und ggf. in enger

Zusammenarbeit mit den genannten Partnern im Sinne des Prinzips "benchmarking" zu aktualisieren;

19. begrüßt die Zusammenführung der Leitlinien für wirtschaftspolitische, strukturpolitische und beschäftigungspolitische Maßnahmen; wiederholt in diesem Zusammenhang, dass die wirtschafts- und strukturpolitischen Leitlinien den gleichen legislativen Status erhalten müssen wie die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen;
20. erwartet mit Blick auf die bevorstehenden Arbeiten zur Revision der Integrierten Leitlinien 2008 einen gemeinsamen Reflexionsprozess zwischen den betroffenen EU-Organen und schlägt eine inter-institutionellen Arbeitsgruppe in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 vor; empfiehlt folgende Aspekte zur Verbesserung der Umsetzung der EU-Reformagenda zur Diskussion und Reflexion zu stellen:
  - Vorlage einer gründlichen Analyse zu Strukturreformen und deren direkten Auswirkungen auf Produktivität und Binnenmarktnachfrage im Vorfeld der Revision der Integrierten Leitlinien;
  - Entwicklung von zusätzlichen Integrierten Leitlinien hinsichtlich der umfassenden Reformagenda für eine aktivere Politik der ökologischen Nachhaltigkeit, die über den Bereich der Energiepolitik hinausgeht, sowie für eine engagiertere Politik der Förderung des lebenslangen Lernens;
  - Entwicklung einer einheitlicheren Berichtsstruktur im Rahmen der NRP, ohne die Setzung der nationalen Reformprioritäten in Frage zu stellen;
  - Entwicklung von Leitlinien/benchmarks zu nationalen Konsultationsprozessen, einschließlich von Empfehlungen zur Beteiligung und aktiven Mitwirkung von nationalen Parlamenten sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überprüfung der NRPs;
  - Entwicklung von und Austausch über Erfolgsmodelle von Vermittlungs- und Kommunikationsstrategien;
  - eine Steigerung der Effektivität der EU-Reformagenda durch inhaltliche und zeitliche Zusammenführung von noch separat zum Einsatz kommenden wirtschaftspolitischen Instrumenten mit dem Ziel einer intelligenten Wachstumsstrategie, die die Berichts- und Auswertungsarbeiten im Bereich der NRP weiter konzentriert, aber hierbei auch die nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie systematische Initiativen zur Verankerung des Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit einbezieht;
21. bedauert abermals, dass noch kein eindeutiger Zeitplan und Verhaltenskodex zwischen Kommission, Rat und Parlament vereinbart wurden, die eine angemessene Zusammenarbeit und die umfassende Einbeziehung der drei betroffenen EU-Organen in die angemessene Weiterbehandlung der Integrierten Leitlinien als Schlüsselinstrumente der Strategie von Lissabon gewährleisten würden; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und den Rat auf, Vorschläge für eine enge Zusammenarbeit der drei EU-Organen mit Blick auf die Revision der Integrierten Leitlinien 2008 umgehend vorzulegen;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu

übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Debatten über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik haben mittlerweile Tradition im Europäischen Parlament. Diese ist inzwischen genauso lang ist wie die Liste der Empfehlungen, die der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten nicht übernommen haben. Allein die Tatsache, dass das Parlament auf diese fehlende Kooperation immer wieder hinweisen muss, rechtfertigt die Ausarbeitung eines neuen Berichts, obwohl Kommission und Rat beschlossen haben, die im letzten Jahr vorgelegten Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2005-2008 unverändert zu lassen. Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt aber nicht auf einer Auseinandersetzung mit den bestehenden Leitlinien, sondern vielmehr auf deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten angesichts einer in vielerlei Hinsicht neuen ökonomischen Situation. Darüber hinaus werden ersten Empfehlungen für die anstehende Überarbeitung der Leitlinien im kommenden Jahr gegeben.

Seit unserem letzten Bericht zu den Wirtschaftspolitischen Leitlinien im Jahr 2006, der von José Manuel García-Margallo y Marfil ausgearbeitet wurde, hat es entscheidende Veränderungen in Europa gegeben. Erstmals nach sechs Jahren des schwachen Wirtschaftswachstums bzw. der Stagnation und selbst Rezession in manchen Mitgliedstaaten befindet sich die europäische Wirtschaft in einem deutlichen Aufschwung. Das Wirtschaftswachstum ist in der EU auf 2,8% und im Euroraum auf 2,6% des BIP gestiegen. Die Wachstumsprognosen bis 2008 sehen einen weiteren Anstieg von 2,4% beziehungsweise 2,1% voraus. Gleichzeitig hat sich die Situation der öffentlichen Finanzen verbessert und das durchschnittliche Haushaltsdefizit 2006 ist auf 2% des BIP gesunken.

Diese positive Entwicklung schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Produktivität des Faktors Arbeit ist um das Doppelte gestiegen und die Arbeitslosigkeit auf 8% gesunken. Für 2008 wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 7,3% in der EU sowie 7,4% in der Eurozone gerechnet. Im Jahr 2006 wurden 2,9 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, was einem Beschäftigungswachstum von 1,4% entspricht. Bis 2008 könnten 7 Millionen weitere Arbeitsplätze entstehen und die Beschäftigungsrate auf 65,5% steigen.

Diese positiven Trends gilt es nach Ansicht des Berichterstatters jetzt zu nutzen. Noch scheint für ihn nicht ausgemacht, ob es sich bei den positiven Kennziffern nicht nur um zyklische Bewegungsmuster handelt. Auch lassen die ersten Auswertungen der Nationalen Reformpläne durch die EU-Kommission noch keine Rückschlüsse auf den Anteil zu, der durch nationale Reformanstrengungen bewirkt wurde. Aufgelistet werden hier zunächst die verschiedenen Aktivitäten seitens der Mitgliedstaaten, ohne dass diese einer eingehenden Evaluation im Hinblick auf mögliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge unterzogen würden. Angesichts der lückenhaften Datenlage scheint es dem Berichterstatter unverzichtbar, dass die Kommission ihre Auswertungsarbeiten verstärkt.

Vor dem Hintergrund der empirisch gesicherten Datenlage ist dem Berichterstatter von Bedeutung, dass der gegenwärtige Aufschwung zwar von einer weiteren Steigerung des EU-Exportserfolgs begleitet wird (+ 8,5% im Jahr 2006), die neuerlich verbesserte Exportleistung dabei jedoch nur zu einem geringen Anteil für den Aufschwung selbst verantwortlich zeichnet (nur 0,3%-Punkte des gegenwärtigen Aufschwungs in der Eurozone von 2,6%).

Als entscheidende Größe wertet er neben den Exportleistungen vielmehr eine Stabilisierung der kurzfristigen Investitionsentwicklung im Binnenmarkt. Um aus dem vorwiegend

zyklischen Ereignis einen strukturellen Aufwärtstrend zu machen, bedarf es nach seiner Auffassung einer Verstetigung der Verbrauchernachfrage auf hohem Niveau und deutlichen Verbesserungen am Arbeitsmarkt, die den Aufschwung langfristig tragen.

Der Berichterstatter sieht die gemeinsame Währung wie den einheitlichen Binnenmarkt als herausragende Errungenschaften an, die die europäische Wirtschaft stärken. Er fordert eine zügige Umsetzung der Politik für einen einheitlichen europäischen Energiemarkt und verspricht sich zusätzliche Impulse von einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten, solange arbeits- und sozialrechtliche Standards am Ort der Dienstleistungserbringung nicht durch eine asymmetrische Rechtslage unterlaufen werden.

Grundsätzlich plädiert er jedoch darüber hinaus für eine gezielte Modernisierungspolitik entlang der Vorgaben der Lissabon-Strategie, mit der die Mitgliedstaaten den Aufschwung unterstützen sollen. Er hält eine Politik der verbesserten wirtschaftspolitischen Koordination als ebenso notwendig wie chancenreich und fordert mehr Engagement in diesem Bereich für die Eurozone wie für die gesamte Europäische Union. Mit einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit sollte es den Mitgliedstaaten dabei zusätzlich gelingen, ihre Volkswirtschaften auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, für die der Berichterstatter Ressourceneffizienz und ökologische Nachhaltigkeit als entscheidende Wettbewerbskriterien ansieht.

Um aus dem vorrangig zyklischen Aufschwung eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa zu machen, sieht der Berichterstatter die Mitgliedstaaten vor einer Aufgabe, der sie nur noch durch kohärentes Verhalten und verstärkte Zusammenarbeit gerecht werden können. Das Europäische Parlament muss jedoch nach seiner Auffassung eine aktivere Rolle bei der Festlegung der Wirtschaftspolitik spielen können, um den Mitgliedstaaten Hilfestellungen dabei zu leisten, die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen umzusetzen. Das Europäische Parlament ist als das einzige direkt durch die Bürgerinnen und Bürger gewählte Organ der Europäischen Union das geeignete Forum für die Bewertung und Analyse der Strategien und Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordination und zur Verwirklichung der Zielvorgaben von Lissabon durchgeführt werden. Dies muss sich mit Blick auf den Entwurf in 2007 und die folgende Bewertung der neuen Integrierten Leitlinien auch in angemessenen institutionellen Beteiligungsrechten widerspiegeln.

## ANNEX

### ***(Relevante makro- und mikrowirtschaftspolitische Leitlinien 2005-2008, 1-6 plus 7-15)<sup>1</sup>***

***Leitlinie. Wirtschaftliche Stabilität sichern*** – Die Mitgliedstaaten sollten im gesamten Konjunkturzyklus ihre haushaltspolitischen Ziele weiterverfolgen. Solange der Haushalt noch nicht konsolidiert ist, sollten sie im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen treffen. Dabei sollten sie eine prozyklische Fiskalpolitik vermeiden. Mitgliedstaaten mit nicht nachhaltigen Leistungsbilanzdefiziten sollten diese Situation korrigieren durch Strukturreformen zur Steigerung der externen Wettbewerbsfähigkeit und durch fiskalpolitische Maßnahmen (Integrierte Leitlinie 1).

***Leitlinie. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleisten*** – Angesichts der prognostizierten Kosten der Bevölkerungsalterung sollten die Mitgliedstaaten durch ein ausreichendes Tempo des Schuldenabbaus die öffentlichen Finanzen stärken, die Renten- und Gesundheitssysteme so reformieren, dass sie finanziell tragfähig sind – unter Wahrung der sozialen Angemessenheit und der Zugänglichkeit –, und die Beschäftigungsquoten und das Arbeitskräfteangebot erhöhen (Integrierte Leitlinie 2). Siehe auch integrierte Leitlinie 17 „Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern“

***Leitlinie. Eine effiziente Ressourcenallokation fördern*** – Unbeschadet der Leitlinien zur wirtschaftlichen Stabilität und Tragfähigkeit sollten die Mitgliedstaaten die öffentlichen Ausgaben zugunsten wachstumsfördernde Bereiche umschichten, durch eine Anpassung der Steuerstrukturen das Wachstumspotenzial stärken, und durch geeignete Mechanismen gewährleisten, dass die öffentlichen Ausgaben mit den politischen Zielvorgaben in Einklang stehen und die Reformpakete in sich kohärent sind (Integrierte Leitlinie 3).

***Leitlinie. Eine größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik und Strukturpolitik herstellen*** – Die Mitgliedstaaten sollten durch geeignete Reformen die makroökonomischen Rahmenbedingungen untermauern. Hierbei gilt es, die Flexibilität, die Mobilität und die Anpassungsfähigkeit zu steigern, um wirkungsvoller reagieren zu können auf Globalisierung, technologischen Fortschritt und Konjunkturschwankungen (Integrierte Leitlinie 4). Siehe auch integrierte Leitlinie 20 „Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern“.

***Leitlinie. Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum beiträgt*** – Um dies zu bewirken, sollten die Mitgliedstaaten in Verbindung mit der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit anstreben, dass nominale Lohnerhöhungen und Arbeitskosten mit der Preisstabilität und der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung in Einklang stehen unter Berücksichtigung der Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen (Integrierte Leitlinie 5). Siehe auch integrierte Leitlinie 21 „Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten“.

***Leitlinie. Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern*** – Die Mitgliedstaaten des Eurogebiets müssen besonders auf Fiskaldisziplin achten. Staaten, die ihr mittelfristiges haushaltspolitisches Ziel noch nicht erreicht haben, sollten sich als Benchmark vorgeben, ihr

---

<sup>1</sup> Amtsblatt Nr. L 205, 06.08.2005, p.0021 -0027.

*konjunkturbereinigtes Haushaltsdefizit – ohne Einmalposten und andere vorübergehende Maßnahmen – jährlich um 0,5% des BIP abzusenken, und bei günstiger Wirtschaftslage eine entschlossenere Konsolidierung vornehmen; sie sollten Strukturreformen weiter vorantreiben, die der Wettbewerbsfähigkeit des Eurogebiets zuträglich sind, und die Fähigkeit der Anpassung bei asymmetrischen Schocks verbessern; und sie sollten sicherstellen, dass der Einfluss des Eurogebiets im Weltwirtschaftssystem seinem wirtschaftlichen Gewicht entspricht (Integrierte Leitlinie 6).*

**Leitlinie. Den Binnenmarkt, einschließlich der Dienstleistungen, erweitern und vertiefen** – Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung von Binnenmarkttrichtlinien beschleunigen, das Binnenmarktrecht konsequenter und besser durchsetzen, die Finanzmarktintegration stärker vorantreiben, steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten beseitigen und die Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe effizienter anwenden (Integrierte Leitlinie 7).

**Leitlinie. Die Märkte offen und wettbewerbsorientiert gestalten** – Vorrangig sollten die Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen treffen: dem Wettbewerb in Schlüsselsektoren entgegenstehende regulatorische und sonstige Hindernisse beseitigen; die Wettbewerbspolitik konsequenter durchsetzen; Märkte durch Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden selektiv überwachen, um Hindernisse für den Wettbewerb und den Marktzugang auszumachen und zu beseitigen; wettbewerbsverzerrend wirkende staatliche Beihilfen abbauen; verbleibende Beihilfen auf horizontale Ziele umschichten, wie etwa Forschung und Innovation und Optimierung des Humankapitals. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten die bereits vereinbarten Maßnahmen zur Öffnung der Netzindustrien für den Wettbewerb in vollem Umfang umsetzen, um einen wirksamen Wettbewerb auf europaweit integrierten Märkten zu gewährleisten bei gleichzeitiger Garantie der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für alle Bürger (Integrierte Leitlinie 8).

**Leitlinie. Das Unternehmensumfeld attraktiver machen** – Die Mitgliedstaaten sollten die Regulierungsqualität durch systematische und rückhaltlose Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen verbessern und dabei die anfallenden Verwaltungskosten einbeziehen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten Kosten und Nutzen ihrer Regulierungsinitiativen einer Konsultation auf breiter Basis unterziehen, insbesondere wenn Konflikte zwischen unterschiedlichen politischen Zielen entstehen können (Integrierte Leitlinie 9).

**Leitlinie. Die unternehmerische Kultur fördern und das Wirtschaftsumfeld KMU freundlicher gestalten** – Um die Gründung und das Wachstum neuer Unternehmen zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten den Zugang zu Finanzmitteln verbessern, die Steuersysteme anpassen, das Innovationspotenzial der KMU stärken und in Einklang mit der KMU-Charta Informations- und Unterstützungsdienstleistungen zur Förderung von Unternehmensneugründungen und –erweiterungen anbieten. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Aus- und Weiterbildung in unternehmerischer Kompetenz effizienter gestalten (Querverweis auf die einschlägige beschäftigungspolitische Leitlinie). Sie sollten ferner die Eigentumsübertragung erleichtern, das Konkursrecht überarbeiten und die Rettungs- und Umstrukturierungsverfahren verbessern (Integrierte Leitlinie 10).

**Leitlinie. Die europäische Infrastruktur ausbauen und verbessern und vereinbarte prioritäre grenzüberschreitende Projekte durchführen** – Ziel ist vor allem eine stärkere

*Integration der nationalen Märkte in der erweiterten EU. Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffnung der Netzindustrien für den Wettbewerb ist, dass die Mitgliedstaaten eine angemessene Verkehrs-, Energie- und IKT-Infrastruktur entwickeln, insbesondere in Grenzregionen. Darüber hinaus sollten sie faire Pricingsysteme für Infrastruktur einführen, die darauf abstellen, die ökologischen Kosten zu internalisieren, um auf diese Weise eine effiziente Infrastrukturnutzung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern zu gewährleisten (Integrierte Leitlinie 11).*

**Leitlinie. Mehr und effizienter in FuE investieren** – Die Mitgliedstaaten sollten den Maßnahmenmix zur Förderung der privaten FuE-Investitionen optimieren: die Rahmenbedingungen verbessern und sicherstellen, dass die Unternehmen in einem ausreichend wettbewerbsorientierten Umfeld agieren; die staatlichen FuE-Investitionen anheben und effizienter gestalten; Exzellenzzentren ausbauen; die Unterstützungsmechanismen, zum Beispiel die fiskalischen Maßnahmen, gezielter einsetzen zur Förderung der privaten FuE; ein ausreichendes Angebot qualifizierter Forscher dadurch sicherstellen, dass man mehr Studenten für wissenschaftliche, technische und ingenieurtechnische Studien gewinnt und die Berufsaussichten sowie die transnationale und intersektorale Mobilität der Forscher fördert (Integrierte Leitlinie 12). Siehe auch integrierte Leitlinie 22 „Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren“.

**Leitlinie. Innovation und IKT-Integration fördern** – Schwerpunkte für die Mitgliedstaaten sollten sein, die Innovationsunterstützung, insbesondere für den Technologietransfer, zu verbessern, Innovationspole und –netze zu schaffen, die Universitäten und Unternehmen zusammenzubringen, den Wissenstransfer durch ausländische Direktinvestitionen zu fördern, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, die geistigen Eigentumsrechte eindeutig zu definieren und einen erschwinglichen Schutz dieser Rechte zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten sie die IKT-Integration und damit in Zusammenhang stehende Änderungen der Arbeitsorganisation in der Wirtschaft erleichtern (Integrierte Leitlinie 13).

**Leitlinie. Eine nachhaltige Ressourcennutzung fördern und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken** – Die Mitgliedstaaten sollten der Internalisierung externer Umweltkosten sowie der Steigerung der Energieeffizienz und der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien Vorrang einräumen. Die Umsetzung dieser Prioritäten sollte in Einklang stehen mit den auf EU-Ebene eingegangenen Verpflichtungen und sich auf die im Aktionsplan „Umweltechnologien“ (ETAP) vorgeschlagenen Maßnahmen und Mechanismen stützen. Als politische Instrumente in diesem Kontext einsetzen sollte man unter anderem marktbasierende Instrumente, Risikofonds, FuEFördermittel, die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Beseitigung umweltschädlich wirkender Beihilfen (Integrierte Leitlinie 14).

**Leitlinie. Zur Schaffung einer soliden industriellen Basis in Europa beitragen** – Die Mitgliedstaaten sollten sich auf die Entwicklung neuer Technologien und neuer Märkte konzentrieren. Dies setzt insbesondere voraus, dass man gemeinsame europäische Technologieinitiativen entwickelt und umsetzt und öffentlich-private Partnerschaften eingeht, beides mit dem Ziel, echtes Marktversagen zu korrigieren und regionale und lokale Cluster zu schaffen und auszubauen (Integrierte Leitlinie 15).